



Freiburg, 5. Juli 2016

## Kleiner Leitfaden zur Nachhaltigkeitsbeurteilung mit Kompass21

### Einleitung

Der Staatsrat beschloss im Rahmen seiner [Strategie Nachhaltige Entwicklung](#), ab Mai 2012 die Mehrheit seiner Erlassentwürfe (Gesetzes- und Dekretsentwürfe) einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) mit dem Instrument Kompass21 (K21) zu unterziehen. Damit setzt er Artikel 197 Abs. 1 Bst. e<sup>bis</sup> des Grossratsgesetzes um, der festlegt, dass die Botschaften, welche die Gesetzes- und Dekretsentwürfe begleiten, Rechenschaft über die Auswirkungen für die nachhaltige Entwicklung ablegen müssen. Nach einer Pilotphase beschloss der Staatsrat am 19. April 2016, das getestete Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung sowie die Nutzung des Instruments K21 zu validieren. Im Weiterbildungsprogramm des Staats wird ein K21-Kurs für die neuen Projektverantwortlichen eingeführt werden. Die Generalsekretärinnen und -sekretäre bestimmen die Weiterbildungsbedürfnisse und stellen den Informationsfluss sicher.

Die NHB dient dazu, die Stärken und Schwächen eines Entwurfs bzw. Projekts unter Berücksichtigung der drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung (ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität) zu erkennen. Sie gibt einen Überblick über alle Auswirkungen eines Entwurfs oder Projekts, zeigt allfällige Interessenkonflikte auf und hilft so, den Entwurf bzw. das Projekt zu verbessern. Detaillierte Angaben zur Verwendung von K21 finden Sie auf der Website der Nachhaltigen Entwicklung: [www.fr.ch/rubd-ne](http://www.fr.ch/rubd-ne).

Damit die Entwürfe und Projekte wirksam verbessert werden können, sollte die NHB so früh wie möglich durchgeführt werden, spätestens aber vor der externen Vernehmlassung des Entwurfs oder der Finalisierung des Projekts.

#### Ablauf Kompass21-Beurteilung von Erlassentwürfen



Die verschiedenen Etappen der NHB mit K21 sind nachfolgend schematisch dargestellt und kommentiert.

Nachhaltigkeitsbeurteilung mit Kompass21  
Ablauf

RUBD-NE

Tätigkeit	Etappe	Semester- planung	Start	Ausarbeitung des Entwurfs	Externe Vernehmli. Finalisierung	Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat	Übermittlung an den Grossen Rat	Abschluss
1	Liste der Entwürfe für K21 2x/Jahr den GS unterbreiten	NE *						
2	Entwürfe, Variante und Fristen festlegen	GS						
3	Den Verantwortlichen mitteilen, dass ihr Entwurf mit K21 beurteilt werden wird, sowie bestimmen, wer dafür einen Kurs besuchen muss		GS					
4	Sich über K21-Kriterien informieren und bei Bedarf Kurs besuchen		PV					
5	Den adäquaten Zeitpunkt für die Beurteilung mit K21 festlegen			PV				
6	Das Beurteilungsteam einladen und ihm die Dokumente zukommen lassen			PV				
7	Entwurf/Projekt beurteilen			PV/EV				
8	Entwurf/Projekt verbessern			PV				
9	K21 in die Vernehmlassungsdokumente integrieren				PV			
10	K21 mit Beurteilungsteam nachführen					PV/EV		
11	K21 in die Botschaft an den Grossen Rat integrieren					PV		
12	K21-Bericht dem Dossier zuhanden des Staatsrats beifügen					Amt		
13	Die Mitglieder der Grossratskommissionen informieren						SGR	
14	Auf Wunsch eine K21-Präsentation für die Grossratskommissionen organisieren						SGR	
15	Beide K21-Berichte und Zusammenfassung der Verbesserungen an die Verantwortliche NE senden							SG
16	Dossier archivieren							PV
17	K21-Bericht auf Internet veröffentlichen							SK
18	Jedes Jahr Liste mit den übermittelten K21-Berichten erstellen							NE

\* Abkürzungen

NE Verant. Nachhaltige Entwicklung  
GS Generalsekretäre/innen  
PV Projektverantwortliche

PV/EV Projektverantwortliche und Beurteilungsteam  
SGR Sekretariat des Grossen Rates  
Amt Sekretariat der Ämter

SK Staatskanzlei

## 1. Liste der Entwürfe für K21 2x/Jahr den GS unterbreiten

Die Verantwortliche NE unterbreitet die Liste zweimal im Jahr den Generalsekretärinnen und -sekretären, damit diese bestimmen, welche Erlassentwürfe mit K21 beurteilt werden müssen.

## 2. Entwürfe, Variante, Fristen und Kurse festlegen

Die Generalsekretärinnen und -sekretäre bestimmen zweimal im Jahr die Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die einer NHB unterzogen werden müssen. Sie legen ausserdem fest, welche Projektverantwortliche einen K21-Kurs besuchen sollen.

### Kriterien für die Bestimmung der zu beurteilenden Gesetzesentwürfe

- > Jedes neue Gesetz
- > Wichtige Änderungen bestehender Gesetze
- > Entwürfe zur Umsetzung eines Bundesgesetzes auf kantonaler Ebene mit kantonalem Spielraum

### Kriterien für die Bestimmung der zu beurteilenden Dekretsentwürfe (Bau- und andere Projekte)

- > Hochbau: Neubauten, Sanierungen oder Umbauten von staatlichen Gebäuden einer gewissen Grösse (> 5 Mio.)
- > Strassen: Projekte mit regionalen Auswirkungen und > 10 Mio.
- > Gewässerbau: Projekte, die Gegenstand von projektspezifischen Subventionsverfügungen des Bundes sind (> 5 Mio.)

### Mögliche Varianten

Die Generalsekretärinnen und -sekretäre bestimmen auch die Variante, die für die Beurteilung zur Anwendung kommen soll:

- > **Variante 1 (Grundvariante):** Die Projektverantwortlichen erstellen zusammen mit 1–2 Personen ihrer Wahl eine Beurteilung, wobei diese beiden Personen nach Möglichkeit:
  - > von einer anderen Dienststelle oder Direktion kommen; und
  - > eine komplementäre Sicht der Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) einbringen.
- > **Variante 2 (mit Unterstützung):** Die Projektverantwortlichen werden von folgenden Personen begleitet:
  - > jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter von RUBD-NE, GS-VWD, GSD-GesA und RUBD-AfU.

## 3. Die Projektverantwortlichen informieren

Die Generalsekretärinnen und -sekretäre:

- > geben den Verantwortlichen von Erlassentwürfen vor Beginn der Arbeiten bekannt, dass ihre Entwürfe mit K21 beurteilt werden müssen;
- > verweisen auf die Erklärungen unter der Adresse [Nachhaltigkeitsbeurteilung](#).
- > informieren die Verantwortlichen, falls diese einen K21-Kurs besuchen sollen.

## 4. Sich über K21-Kriterien informieren und/oder Kurs besuchen

Die Projektverantwortlichen nehmen die Beschreibung der [K21-Kriterien](#) zur Kenntnis und/oder tragen sich für die entsprechende Weiterbildung des Amtes für Personal und Organisation ein.

## 5. Den adäquaten Zeitpunkt für die Beurteilung mit K21 festlegen

Die Projektverantwortlichen legen den Zeitpunkt für die Beurteilung mit K21 fest.

- > Gesetze: vor der externen Vernehmlassung
- > Bau von Gebäuden: im Anschluss an die Vorprojektphase
- > Bau von Strassen: im Anschluss an die Vorprojektphase
- > Wasserbau: in der Konzeptphase

## 6. Das Beurteilungsteam einladen und ihm die Dokumente zukommen lassen

Die Projektverantwortlichen legen den Sitzungstermin für die Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Beurteilungsteam fest und übermitteln diesem mindestens 1 Woche vorher die Unterlagen.

## 7. Entwurf/Projekt beurteilen

Die Beurteilung eines Erlassentwurfs dauert 2 bis 3 Stunden. Dazu kommen 30 bis 60 Minuten für das Lesen der von den Projektverantwortlichen verschickten Dokumente.

### Vorbereitung

- > Zur Website [www.kompass21.ch](http://www.kompass21.ch) gehen;
- > Konto eröffnen: Die Projektverantwortlichen sowie die Ko-Autorinnen und Ko-Autoren müssen vor der Beurteilung je ein Konto unter dem eigenen Namen eröffnen;
- > neue Beurteilung erstellen: Links den Menüpunkt «Neu» unter «Beurteilungen» wählen und im Reiter «Allgemeine Angaben» die Ko-Autorinnen und Ko-Autoren angeben und ihnen den Zugang zur Beurteilung delegieren (unter «Delegationsverwaltung»);
- > den Namen des Vorhabens (z. B. Name des Gesetzes oder des Dekrets) angeben;
- > im Feld «Beschreibung» (unter «Angaben zum Vorhaben») den Rahmen der Beurteilung definieren:
  - > Bezugspunkt (z. B. Vergleich zum Status quo);
  - > räumliche Grenzen, in denen sich die Beurteilung bewegt (z. B. Kanton, Schweiz, global);
  - > zeitliche Grenzen, in denen sich die Beurteilung bewegt (z. B. 10 oder 20 Jahre).

### Evaluation

- > Den Entwurf anhand der 19 Kriterien auf einer Skala von A (sehr günstig) bis G (sehr ungünstig) bewerten (die 19 Kriterien sind in insgesamt 111 Subkriterien unterteilt, doch werden die Noten auf der Ebene der Kriterien verteilt); ist ein Kriterium für den Entwurf bedeutungslos, ist X (nicht betroffen) anzugeben;



- > die Subkriterien auswählen, die im spezifischen Fall von Belang sind;
- > stets angeben, auf welches Subkriterium Bezug genommen wird;
- > in jedem Fall das Feld «Begründung der Beurteilung» und nach Möglichkeit auch das Feld «Risiko negativer Auswirkungen» oder «Verbesserungspotenzial» ausfüllen;
- > im Feld «Allgemeiner Kommentar zur Beurteilung» des Reiters «Ergebnisse» einen Paragraphen über die nachhaltige Entwicklung verfassen (ein bis zwei Sätze pro Zieldimension der NE); dieser Text wird für die Vernehmlassungsdokumente, für die Finalisierung des Entwurfs und für die Botschaft an den Grossen Rat verwendet;
- > den K21-Bericht exportieren (Reiter «Ergebnisse»).

>

## **8. Entwurf/Projekt verbessern**

Die Projektverantwortlichen verbessern ihr Projekt soweit es geht und berücksichtigen dabei das Verbesserungspotenzial und das Risiko negativer Auswirkungen.

## **9. K21 in die Vernehmlassungsdokumente integrieren**

Die Projektverantwortlichen übertragen das Resultat der K21-Beurteilung in die Dokumente für die externe Vernehmlassung.

## **10. K21 mit Beurteilungsteam nachführen**

Die Projektverantwortlichen:

- > unterwerfen die Zusammenfassung und den K21-Bericht einer kurzen Prüfung, um sicherzustellen, dass die letzten Änderungen am Entwurf oder Projekt berücksichtigt wurden;
- > koordinieren die Änderungen des K21-Berichts mit dem Beurteilungsteam.

## **11. K21 in die Botschaft an den Grossen Rat integrieren**

Die Projektverantwortlichen fügen die Zusammenfassung in die Botschaft zum Erlassentwurf ein, während diese in Ausarbeitung ist.

## **12. K21-Bericht dem Dossier zuhanden des Staatsrats beifügen**

Das Sekretariat der Ämter legt in Konsul den K21-Bericht der Botschaft zum Erlassentwurf bei. Der K21-Bericht wird nicht übersetzt.

## **13. Die Mitglieder der Grossratskommissionen informieren**

Die Präsidentin oder der Präsident des Grossen Rats weist die Grossrätinnen und Grossräte Anfang Session darauf hin, dass der K21-Bericht auf der Website der Staatskanzlei zur Verfügung steht. Damit werden insbesondere auch die Mitglieder der Kommissionen an das Vorhandensein des Berichts erinnert.

## **14. Auf Wunsch der Grossratskommissionen eine K21-Präsentation organisieren**

Auf Anfrage der Mitglieder der Kommissionen organisiert das Sekretariat des Grossen Rates eine Präsentation des Instruments K21 durch die Verantwortliche NE.

## **15. Beide K21-Berichte und Zusammenfassung der Verbesserungen an die Verantwortliche NE senden**

Die Projektverantwortlichen übermitteln der Verantwortlichen NE die erste Fassung des K21-Berichts, dessen Nachführung sowie die Zusammenfassung der Verbesserungen, die im Anschluss an die Beurteilung mit K21 vorgenommen wurden.

## **16. Dossier archivieren**

Die Projektverantwortlichen archivieren das vollständige K21-Dossier (erster K21-Bericht, Nachführung, Verbesserungen).

## **17. K21-Bericht auf Internet veröffentlichen**

Der Sektor Amtliche Veröffentlichungen der Staatskanzlei publiziert den K21-Bericht auf der Website des Staats Freiburg unter der Adresse [www.parlinfo.fr.ch/de/politbusiness/gesetze](http://www.parlinfo.fr.ch/de/politbusiness/gesetze).

## **18. Jedes Jahr Liste mit den übermittelten B21-Berichten erstellen**

Die Verantwortliche NE erstellt einmal im Jahr die Liste mit den K21-Berichten und der infolge der K21-Beurteilung beschlossenen Verbesserungen gemäss Angabe der Projektverantwortlichen.

## **Weiterführende Informationen / Kontaktperson**

- > [Fragen und Antworten](#) zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Kanton Freiburg.
- > Beschreibungen der [K21-Kriterien](#);
- > Manon Delisle, Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung (manon.delisle@fr.ch oder 026 305 45 67).